



HESSISCHER LANDTAG

20.12.2005

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005**

Drucksache 16/4934 Drucksache 16/4584

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Zu Titel 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie
Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige
Gebrauchsgegenstände

Der Ansatz von 8.654.800 Euro wird um
50.000 Euro auf 8.704.800 Euro erhöht.

Begründung:

Mehr wegen Einführung eines zentralen
elektronischen Schuldnerverzeichnisses.
Nach vollständiger Umsetzung des Projekts
werden zukünftig erhebliche Einsparungen
im Bereich der Sachmittel- und
Personalkosten erreichbar sein.

Wiesbaden, 2. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn